

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012
Nr. 2012/2115

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Martin Mannhart, Kriegstetten

1. Erwägungen

Lic. iur. Martin Mannhart, 1973, von Basel BS und Flums SG, mit Geschäftsdomizil 4566 Kriegstetten, Moosackerstrasse 24, verzichtet mit Schreiben vom 10. September 2012 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Martin Mannhart, 1973, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Martin Mannhart hat bis am 30. November 2012 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfässergerasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Martin Mannhart hat bis am 30. November 2012 seinen Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfässergerasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Lic. iur. Martin Mannhart hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Lic. iur. Martin Mannhart hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

lic. iur. Martin Mannhart, Postheirweg 5, 4500 Solothurn

Gebühr für die Löschung der	Fr.	350.00	(KA 4210000/A 81379)
Berufsausübungsbewilligung:			
Gebühr für die Entgegen-	Fr.	250.00	
nahme der Notariatsakten zur			
Aufbewahrung:			

Fr.	600.00
-----	--------

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
	Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Lic. iur. Martin Mannhart, Postheirweg 5, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)